

I. EINLEITUNG

I. DIE PREKÄRE AUSGANGSLAGE DES HADRIANISCHEN PRINZIPATS

Das erste Jahr des hadrianischen Prinzipats stand unter keinem guten Stern, und obwohl es dem neuen Princeps gelang, die durch seinen Herrschaftsantritt bedingten akuten Krisen zu überdauern, bildeten sich gerade hierbei jene Symptome heraus, welche die spezifische Prekarität seines nahezu 21 Jahre währenden Kaisertums fortdauernd bestimmen sollten.

Prägend dafür war die Hinrichtung von vier vormaligen Konsuln im Jahr 118 n. Chr., von der uns in der *Römischen Geschichte* des Cassius Dio und der *vita Hadriani* der *Historia Augusta* berichtet wird, über die aber auch auf Basis prosopographischer Studien zu den benannten Hauptopfern Sicherheit erzielt werden kann. Obgleich die beiden literarischen Berichte in zentralen Punkten widersprüchlich sind und wesentliche Details im Dunkeln bleiben, lassen sich folgende Geschehnisse rekonstruieren:

Während Hadrian sich nach seiner Akklamation zum Imperator durch die Truppen in Syrien, wo er als Statthalter tätig war, noch im Osten des Imperium Romanum befand und dort die Herrschaft im Partherreich neu organisierte, Frieden zwischen Rom und zahlreichen aufrührerischen Provinzen stiftete, mehrere durch Traian eroberte und dem Reich hinzugefügte Gebiete in die Unabhängigkeit entließ und teils neue Befehlshaber und Statthalter einsetzte, kam es zur Tötung der vier ehemaligen Konsuln C. Avidius Nigrinus, Lusius Quietus, Aulus Cornelius Palma Frontonianus und Lucius Publilius Celsus. Sowohl Dio als auch die *Hadriansvita* bringen diese Aktion mit dem Vorwurf eines versuchten Attentats auf den neuen Princeps in Verbindung. Der *Historia Augusta* zufolge handelte es sich bei Nigrinus um die treibende Kraft des Attentats, das bei einer Opferhandlung Hadrians in dessen Ermordung kulminieren sollte; jedoch entkam der Princeps („evasit“). Als weitere Beteiligte werden an gleicher Stelle namentlich Lusius Quietus sowie „multis aliis“ erwähnt. Aufgrund des vereitelten oder gescheiterten Attentats, das in der *vita Hadriani* mit dem Ausdruck *insidiae* bezeichnet wird, seien die Täter umgebracht worden („occisi sunt“). In diesem Kontext wird die Zahl der Attentäter auf vier präzisiert und dabei namentlich um Palma und Celsus ergänzt.¹

1 SHA Hadr. 7,1f. In den *Scriptores Historiae Augustae* werden die enthaltenen Viten sechs verschiedenen Autoren zugewiesen, die diese für Diocletian und Constantin abgefasst haben sollen, worauf mehrere Widmungen hindeuten. Dabei lautet der Name des vorgeblichen Autors der *vita Hadriani* (und einiger weiterer Viten) Aelius Spartianus. Allerdings wird sowohl die Benennung der Autoren als auch die zeitliche Einordnung in der aktuellen *communis opinio* als fingiert erachtet: Vorherrschend ist die Ein-Autoren-These und die Annahme einer Abfassung im späten vierten oder fünften Jahrhundert (anders: Lippold (1998) insbes. IX–XXVI; 1–14); zur umstrittenen Datierungsfrage siehe Johnes (1976) 11–65; Fündling (2006) 1–219; siehe auch

Dieselben Personen tauchen auch bei Cassius Dio im entsprechenden Kontext auf, jedoch seien es Palma und Celsus gewesen, denen ein Attentatsversuch bei einer kaiserlichen Jagd vorgeworfen wurde, während Nigrinus und Quietus aufgrund angeblicher Kritik an Hadrian schlicht gleichzeitig abgeurteilt worden seien. Allerdings habe es sich bei beiden Vorwürfen um vorgeschobene Gründe gehandelt, realer Auslöser für die Entfernung der vier Personen sei ihr wesentlicher Einfluss sowie ihr Vermögen und ihr Ruhm gewesen.²

Was den Ort des (vorgeworfenen) Attentats betrifft könnten die Darlegungen Dios und der *vita Hadriani* relativ problemlos zusammengeführt werden: Da zu Beginn und Ende einer jeden antiken Jagd ein Opfer stattfand, wird seit der Analyse der Episode durch Wilhelm Weber und in dessen Nachfolge durch Anton von Premerstein im frühen 20. Jahrhundert ein angebliche Attentat im Kontext einer Jagd vorgeschlagen.³ Der zentrale Widerspruch in den Quellenpassagen liegt aber in der Frage nach der Faktizität der heute i. d. R. als sogenanntes oder angebliches *Attentat der vier Konsulare* bezeichneten Ereignisse:⁴ Die große Mehrheit der Forschung schließt sich seit Weber und von Premerstein Dio und damit dem bloßen *Vorwurf* eines Attentatsversuchs an.⁵ Das ist zwar durchaus plausibel, allerdings stellt sich,

Birley (1997b) 3f; vgl. Lambert (1984) 55f. Gemäß diesem Forschungskonsens wird in dieser Arbeit einfach von der *Historia Augusta* bzw. von ihren Viten bzw. Biographien (allen voran von der *vita Hadriani*) gesprochen.

- 2 Cass. Dio 69,2,5. Das 69. Buch der *Römischen Geschichte* des Cassius Dio zum hadrianischen Prinzipat liegt heute (wie viele weitere Bücher des Werks, darunter auch das 68. zur traianischen Herrschaft) nur noch als Epitome des byzantinischen Mönchs Ioannes Xiphilinos (2. Hälfte 11. Jh.) sowie in einigen Exzerpten vor (siehe Millar (1964) insbes. 1–4 sowie spezifisch zum 69. Buch: 60–72; Birley (1997b) 4; vgl. Lambert (1984) 56f). Der Einfachheit halber wird stets von Dio und seinem Werk gesprochen; gleichwohl ist die Problematik des nicht klar zu bewertenden Grads der Verkürzung stets mitzubedenken.
- 3 Weber (1907) 78; von Premerstein (1908) 33; 68; siehe auch Mortensen (2004) 109 mit Anm. 364. Als ergänzender, die These eines (angeblichen) Attentats auf Hadrian im Kontext einer Jagd stützender Bericht wurde seit von Premerstein (1908) 59–71 mitunter eine Passage der *Physiognomica* des M. Antonius Polemo(n) identifiziert: Polemon berichtet von einem gescheiterten Attentat auf den Princeps durch einen Einzeltäter, das auf einer Reise im Rahmen einer Jagdgesellschaft stattgefunden habe und dessen Augenzeuge er als Begleiter Hadrians geworden sei. (Polemons ursprünglich auf Griechisch abgefasstes Werk ist heute nur noch in einer arabischen Übersetzung erhalten, die Richard Förster ediert und ins Lateinische übertragen hat: *Scriptores physiognomici Graeci et Latini. Vol. I*, Leipzig 1893; siehe hier 138–142.) Allerdings ist diese Schilderung kaum mit dem sogenannten Attentat der vier Konsulare zu identifizieren. So hat Bowersock (1969) 120–123 von Premersteins Argumente entkräftet; zudem wurden durch Weiß (1995) 218–223 Modifikationen der Lesung des Texts plausibel gemacht, die es erlauben, den Bericht des Polemon als Schilderung einer Lydien-Reise wohl im Jahr 124 (und keinesfalls 118) zu deuten. Eine eingehende Diskussion von Polemons Attentatsbericht, der in keiner anderen Quelle verbürgt ist, steht jedoch bislang aus. (Zur prosopographischen Einordnung des Polemon siehe das Kapitel *Eine griechische Alternativwelt? Zur Villa Hadriana in Tibur.*)
- 4 Siehe dazu von Premerstein (1908): „Das Attentat der Konsulare auf Hadrian im Jahre 118 nach Christus“.
- 5 Siehe von Premerstein (1908) passim; insbes. 73f; 80; Weber (1907) 76–81; siehe auch 27–29; 32–34. Für einen reinen Attentatsvorwurf spricht sich auch Anthony R. Birley in seiner einschlägigen Biographie aus: Birley (1997b) 86–89. Weiterhin argumentieren für einen Vorwurf Lambert (1984) 34f; Zahrt (1997) 126 sowie Bengtson (1982) 359; Dieter/Günther (1979) 263;

trifft die Annahme zu, die Frage nach den Gründen für diesen Vorwurf und der daraus resultierenden Tötung von gleich vier ranghohen Mitgliedern des Senats umso schärfer.

Um Klarheit über die für den Herrschaftsantritt und den weiteren Prinzipat Hadrians bedeutende Episode zu gewinnen, soll das sogenannte Attentat der vier Konsulare und sein Resultat einleitend einer erneuten Analyse unterzogen werden. Dabei soll die Frage im Zentrum stehen, welche Faktoren das neue hadrianische Regime dazu veranlassten, in einer schnellen Aktion vier ranghohe Mitglieder der senatorischen Elite zu exekutieren. Drohte dem Regime wirklich eine akute Gefahr, auf die derart kompromisslos und explizit reagiert werden musste? Oder spielten spezifisch politische Erwägungen die entscheidende Rolle bei der Beseitigung der vier Konsulare?

Um diese Fragen zu ergründen, ist zunächst nach dem oder den Verantwortlichen für die Exekutionen sowie nach der stadtrömischen Bewertung dieses Vorgehens, insbesondere in der Reichselite, zu fragen. Von diesen Reaktionen ausgehend kann die Frage nach den Ursachen der Hinrichtungen neu gestellt werden. Dabei ist Hadrians Machtstellung in den Jahren 117 und 118 ebenso zu untersuchen wie die Position besagter vier Konsulare. Diese sind sowohl auf ihre individuelle Situation und Position als auch auf das generelle Potential einer akuten oder zukünftigen Kooperation gegen den neuen Princeps und damit auf ihr Gefahrenpotential für den hadrianischen Prinzipat zu befragen.

Die Verantwortung für die Hinrichtung der vier Konsulare

Dio verknüpft seine Absage an ein erfolgtes oder auch nur geplantes Attentat auf Hadrian mit dem Verweis auf eine eidliche Erklärung des neuen Princeps, unschuldig an den Tötungen zu sein. Dass es sich dabei letztlich um einen Meineid gehandelt habe, zeigt Dio durch die Rahmung der Episode. So betont er, am Anfang wie am Ende der Passage, Hadrian habe nicht allein zu Beginn sondern auch gegen Ende seiner Herrschaft ἀρίστοι ἄνδρες töten lassen.⁶ Dio weist Hadrian also somit die eindeutige und alleinige Verantwortung für die Hinrichtungen zu und verurteilt diese ausdrücklich als *Mord*, *Ermordung* oder gar *Blutbad* (φόνος).

etwas vorsichtiger: Heuß (⁹2003) 346f; Garzetti (1974) 382–384. Von einem tatsächlich erfolgten Attentat gingen die frühesten modernen Hadrian-Biographen Ferdinand Gregorovius und Ernst Kornemann aus, deren Arbeiten sich stark an der *vita Hadriani* der *Historia Augusta* orientierten, deren Lesung aber freilich nicht mehr dem Stand moderner Quellenkritik entspricht: siehe Gregorovius (³1884) 46–49; Kornemann (1905) 30f. Von einem tatsächlichen Attentat gehen v. a. populärwissenschaftliche Hadrian-Biographen aus (siehe Perowne (²1977) 49–52; Schall (1986) 143–146; Danziger/Purcell (2006) 12), doch auch in der seriösen neueren Forschung ist gelegentlich noch von einer Opposition gegen Hadrian die Rede, die sich 117/18 in einem Anschlag auf sein Leben geäußert haben soll: siehe Opper (2008) 55f; Boatwright (2008) 163; Thornton (1975) 436; etwas moderater: Christ (⁶2009) 318f; vgl. Speidel (1994) 47–49. Einen Forschungsüberblick bietet Mortensen (2004) 110–115.

6 Cass. Dio 69,2,5–6; insbes. 5: „Obwohl Hadrian sehr mild regierte, zog er sich doch durch die Ermordung (φόνος) einiger ἀρίστοι ἄνδρες sowohl zu Beginn als auch gegen Ende seines Lebens harten Tadel zu.“

Die *Historia Augusta* geht in der Zuweisung der Verantwortung auf den ersten Blick andere Wege: Sie beruft sich direkt auf die Autobiographie Hadrians als Quelle, in der dieser zum Ausdruck gebracht habe, die Tat sei gegen seinen Willen („invito“) geschehen.⁷ Diese Aussage wird mit Hadrians umgehender Rückkehr nach Rom verbunden, wo er dem Vorwurf seiner Verantwortung für den Tod von gleich vier Konsularen und der daraus resultierenden schlechten Meinung durch ein doppeltes *congiarium*, die Erklärung seiner Schuldlosigkeit, eine Verheißung der zukünftigen Sicherheit des Senat sowie durch Wohltaten für die Bevölkerung der *urbs* zu begegnen gesucht habe. Zudem verweist die *Hadriansvita* auf einen anderen Verantwortlichen: P. Acilius Attianus, den ehemaligen, neben dem Princeps Traian selbst zweiten Vormund Hadrians, der zudem in spätraianischer Zeit als Praetorianerpraefekt fungierte.⁸

Allerdings spricht eine genauere Analyse dafür, dass auch die *vita Hadriani* darum bemüht ist, Hadrian die Verantwortung für die Tötung zuzuweisen und ihre diesbezügliche Darstellung lediglich etwas subtiler aufgebaut hat als Dio:⁹ In der Passage 9,3 wird von Hadrians angeblicher Begierde berichtet, Attianus aufgrund seiner mittlerweile übergroßen Macht *niederzumetzeln* („obtruncare“). Da Hadrian jedoch bereits den Ruf besessen habe, die vier Konsulare umgebracht zu haben (*occidere*), also ihr Mörder zu sein, habe er nicht gewagt, die Tat zu veranlassen und seinen Praefekten daher weggelobt, indem er ihm die *ornamenta consularia* verliehen habe. Zugleich wird vermerkt, der Princeps habe die öffentliche Meinung gefürchtet, obwohl er den *gewaltsamen Tod* bzw. die *Ermordung* („nex“) der Konsulare immer als Beschluss des Attianus (*consilium Attiani*) darzustellen gesucht habe.¹⁰ Der *populus* aber habe, so stellt die *vita Hadriani* durch den Rekurs auf die öffentlichen Vorwürfe klar, diese Strategie für unglaublich erachtet.

Daneben stellt die *Hadriansvita* die autobiographische Selbstaussage des Princeps, die Hinrichtung sei *senatu iubente* geschehen, fuße also auf einem Senatserlass, wobei er selbst dieses Urteil abgelehnt habe.¹¹ Ebenso wie im Falle des Vorwurfs an Attianus verwies Hadrian auf Entscheidungen, die er aufgrund seiner Abwesenheit aus Rom nicht ausreichend steuern konnte, war aber nun bemüht, nicht mehr von

7 SHA Hadr. 7,2: „[...] invito Hadriano, ut ipse in vita sua dicit“.

8 SHA Hadr. 7,3f.

9 Siehe dazu bereits Weber (1907) 27–29.

10 SHA Hadr. 9,3f: Bei dieser Aussage werden im gleichen Satz die Vokabeln, *occidere*, ‚umbringen‘, und *nex*, ‚Hinrichtung‘, aber auch ‚Mord‘ oder ‚gewaltsamer Tod‘, verwendet, womit nicht mehr der Eindruck einer freien, legitimen Aburteilung auf Senatsbeschluss vermittelt wird.

11 Obgleich es plausibel ist, keine Beteiligung des Senats an der Tötung der vier Konsulare anzunehmen, ist die Diskussion darüber seit von Premersteins Tagen nicht mehr abgerissen: Eine Zusammenfassung der Positionen und ihrer Varianten bietet Mortensen (2004) 113f. Die Aburteilung der angeblichen Attentäter hat sich wohl unter Hadrians Beteiligung in Kreisen vollzogen, die sich in wie auch immer gearteter Kaisernähe befanden und in deren Interesse eine Sicherung und Stabilisierung des neuen Prinzipats lag (vgl. dazu bereits von Premerstein (1908) 34–40, der allerdings noch von der Existenz eines verstetigten *consilium principis* ausging, das unter Umgehung des Senats bereitwillig im kaiserlichen Sinne entschieden habe; siehe diesbezüglich zur grundsätzlichen Widerlegung Crook (1955).

Übergriffen eines Praetorianerpraefekten, die er als Princeps nicht verhindern konnte, zu sprechen, sondern von einem geregelt verlaufenen Senatsprozess. Indem nun aber die *Historia Augusta* beide Verteidigungsstrategien nebeneinander stellt und mit dem Narrativ kontrastiert, übt sie mindestens so radikal wie Dio Kritik an der Tötung der vier Konsulare und lastet die Verantwortung für sie eindeutig Hadrian an: Für sie handelte es sich, eben da der Urteilsspruch des Senats konstitutiv gewesen wäre, um schlichten Senatorenmord. Und als Mord bezeichnet die *Historia Augusta* die Tat mittels der Vokabeln *occidere* und *nex* auch ausdrücklich und erklärt in erster Linie den neuen Princeps zum (veranlassenden) Mörder des eigenen Standes. Hadrian habe, so die Zuschreibung, die durch die Elite von jedem neuen Herrscher eingeforderte *civilitas* sowie die explizit erwähnte *clementia*¹² missachtet und in ihr krasses Gegenteil verwandelt: die brutale Begierde den eigenen Vormund und Förderer niederzumetzeln. Ein derartiges Vergehen gegen jegliche *dignitas* führte zum erheblichen Akzeptanzverlust eines Princeps und legte seine faktische Alleinherrschaft offen.¹³ Angesichts dieser umfassenden Kritik und der Erwähnung weiterer hadrianischer Morde wird das Attentat letztlich auch in der *vita Hadriani* zweifelhaft. In jedem Fall aber wird das Vorgehen des Princeps in seiner Form für illegitim erklärt.

Hadrians Schuldzuweisungen an Senat und Attianus zeigen, dass er um das Risiko und die Gefährlichkeit seines Handelns für seine gerade erst beginnende Herrschaft wusste. Freilich musste eine Verlagerung der Verantwortung gerade aufgrund der Princeps zugeschriebenen Allmacht chancenlos bleiben. In Anbetracht einer derart starken Hypothek auf die hadrianische Herrschaft ist umso fraglicher, weshalb die Hinrichtung der vier Konsulare initiiert wurde bzw. welche situativen Gegebenheiten ein solches Vorgehen unausweichlich machten.

12 Der Vorwurf mangelnder *civilitas* und *clementia* Hadrians in allen antiken Texten, die seinen Prinzipat behandeln, deutet an, dass es sich um ein grundlegendes Element der Bewertung Hadrians in der Antike handelte. So spricht Eutr. 8,7,2 Hadrian jegliche *clementia* ab: „non magnam clementiae gloriam habuit“. Epit. Caes. 14,6 identifizieren ihre zunächst vorgenommene Charakterisierung Hadrians als „Varius multiplex multiformis“ gar als bewusste Täuschung des Princeps: „continentiam, facilitatem, clementiam simulans“. Der Vorwurf, Hadrian habe diese Tugenden gar nicht besessen, sondern allein behauptet, wird im Vorfeld („impetum mentis quodam artificio regens, ingenium invidum, triste, lascivum et ad ostentationem sui insolens callide tegebat“), vor allem aber direkt im Anschluss mit Hadrians ‚wahren‘ negativen Charaktereigenschaften kontrastiert: „contraque dissimulans ardorem gloriae, quo flagrabat“. Die positiven Eigenschaften werden also als *simulatio* gekennzeichnet, während die negativen *dissimulatio* sind, das bedeutet, verborgen werden. SHA Hadr. 5,5 konstatiert: „Tantum autem statim clementiae studium habuit“. Die herrscherliche Milde bestehe darin, dass der neue Princeps von einigen Morden an Angehörigen der Reichselite abgesehen habe. Da er diese Grenze aber durch die Ermordung der vier Konsulare im Narrativ kurz darauf überschreitet, ist dies eine eindeutig ironische Aussage.

13 Siehe Aug. RG 34,2 zur Verleihung der *corona civica* an Augustus und der Aufstellung des *clupeus virtutis*, der auch die (kaiserliche) Tugend der *clementia* preist, in der *curia Iulia* durch den Senat im Jahr 27 v. Chr. Siehe zur von der senatorischen Elite eingeforderten kaiserlichen *civilitas* und *clementia* Alföldi (1970) 25; 128–131; Scheithauer (1987) 31; Helleguarc’h (1972) 261–263.

Die fragliche Adoption und die Herrschaftsübernahme Hadrians

Ursächlich für die folgenden Ereignisse war der Herrschaftsantritt Hadrians, der ob seiner Prekarität den Princeps gerade nicht gegen eine Konkurrenzierung seiner Herrschaft imprägnieren konnte:

Bereits mit den ersten Worten des dem hadrianischen Prinzipat gewidmeten 69. Buchs seiner *Römischen Geschichte* formuliert Cassius Dio die Prekarität der Herrschaft des zweiten sogenannten Adoptivkaisers eindeutig: „Hadrian war durch Traian nicht adoptiert worden.“¹⁴ Im Folgenden spielt Dio auf eine nicht klar benannte Intrige an, die von Traians Gattin Plotina und Hadrians zweitem Vormund, dem bereits erwähnten Praetorianerpraefekten Attianus, initiiert worden sei. Diese habe Hadrian den Prinzipat gesichert. Weiter begünstigt worden sei der Herrschaftsantritt durch das große Truppenkontingent, das Hadrian als Legat von Syria zur Verfügung gestanden habe. Schließlich lässt Dio seinen Beleg für die Intrige folgen: Der Tod Traians sei für mehrere Tage nicht publik gemacht worden, um Hadrians Adoption noch als Traians Maßnahme und Willensäußerung erscheinen zu lassen. Ungebräuchlicher- und verdächtigerweise sei zudem der Brief Traians an den Senat bezüglich der Adoption von Plotina unterzeichnet gewesen,¹⁵ womit Dio Plotina und Attianus indirekt die Fälschung der Adoptionsbelege vorwirft.

Im Gegensatz zu dieser eindeutigen Position hält sich die *vita Hadriani* zu Beginn bedeckt. Hier wird betont, Hadrian habe durchaus als Favorit bezüglich Adoption und Nachfolge Traians gegolten.¹⁶ Als treibende Kraft wird dabei Plotina bezeichnet, die Hadrian in wichtige Ämter eingesetzt¹⁷ und ihm seinen zweiten Konsulat für das Jahr 118 verschafft habe, der seine Stellung als Prätendent absichern sollte.¹⁸ Diese engagierte Unterstützung wird in der Passage mehrmals als *favor Plotinae* bezeichnet,¹⁹ ein Ausdruck, der auch in der Forschung häufig als wesentliche Voraussetzung für den Herrschaftsantritt Hadrians Berücksichtigung findet.²⁰ Auf diese Plausibilisierung der Rolle Hadrians als Prätendent folgt die Erwähnung, dass ihm seine Adoption am 9. August 117 bekannt geworden sei, während er am 11. August von Traians Tod erfahren habe.²¹ Bis zu diesem Punkt scheint die *vita Hadriani* für eine formal korrekte Adoption Hadrians durch Traian zu argumentieren, weshalb in der Forschung allzu häufig die positive Bewertung einer faktischen Adoption angenommen wird.²² Freilich sollte hier nicht außer Acht gelassen werden, dass nicht nur Dio dieser Deutung widerspricht, sondern auch der Folgeabsatz der *vita Hadriani* selbst die Adoption zumindest mit einem großen Fragezeichen versieht:

14 Cass. Dio 69,1,1: Ἀδριανὸς δὲ ὑπὸ μὲν Τραϊανοῦ οὐκ ἔσσειοίθη.

15 Cass. Dio 69,1,2–4.

16 SHA Hadr. 4,3; siehe auch 3,10.

17 SHA Hadr. 4,1.

18 SHA Hadr. 4,4. Allerdings spricht einiges dafür, dass die *designatio* Hadrians zu seinem zweiten Konsulat erst nach dem Tod Traians vorgenommen wurde: siehe Kienast (2004) 129.

19 Siehe SHA Hadr. 2,10; 4,1; 4,4; siehe auch 4,10.

20 Siehe z. B. Weber (1907) 1–47; Temporini (1978) 78–151; 157–159.

21 SHA Hadr. 4,6–7.

22 Siehe dazu zusammenfassend Mortensen (2004) 30f mit Anm. 25.

„Allerdings war das Gerücht verbreitet, Traian habe im Sinn gehabt, den Neratius Priscus, nicht den Hadrian zum Nachfolger zu machen, und zwar im Einvernehmen mit vielen seiner Freunde, und sei so weit gegangen, eines Tages zu Priscus zu sagen: ‚Dir befehle ich die Provinzen an für den Fall, dass mir etwas Schicksalhaftes zustoßen sollte.“²³

Daran schließt die *Hadriansvita* die Annahme an, Traian habe womöglich, dem Vorbild Alexanders folgend, gar keine Adoption durchführen und somit die Nachfolgefrage überhaupt nicht klären wollen.²⁴ Zum Abschluss der Adoptions-Passage der *Historia Augusta* folgt schließlich gar die an Dio gemahnende Mutmaßung, es könne auch eine Intrige der Plotina und des Attianus bestanden haben, mittels derer nach dem Tod Traians eine falsche Adoption organisiert worden sei. So sei es möglich, dass anstelle Traians eine andere Person „mit leiser Stimme“ die Adoption Hadrians verkündet habe.²⁵

Die *vita Hadriani* nennt also nach der vermutlich offiziellen Darstellung der Adoption Hadrians durch seinen Vorgänger drei Varianten. Sie folgt damit einem biographischen und historiographischen Topos, der simple ‚Gerüchte‘, deren Urheber nie benannt werden, nach oder neben einer offiziellen Darstellung positioniert und diese damit konterkariert.²⁶ Letztlich erteilt die *vita Hadriani* auf diese Weise der Adoption Hadrians ebenso eine Absage wie Dio.

Neben diesen beiden Texten gesellen sich drei antike Kurzbiographien zum Kanon der literarischen Hauptquellen zu Hadrian und seinem Prinzipat:²⁷ das zur

23 SHA Hadr. 4,8. Bei dieser Geschichte handelt es sich natürlich zunächst einmal lediglich um ein Gerücht, das in der narrativen Strategie nicht nur die Zweifel an der Adoption Hadrians untermauern sollte, sondern seinen Prinzipat gar als gegen den Willen Traians gerichtet darstellen möchte. Die Geschichte wird in der Forschung seit jeher angezweifelt (zuerst von Weber (1907) 30 Anm. 104). Lediglich Birley (1999) 38f mutmaßt, dass eine mögliche Privilegierung des Neratius Priscus auch einer früheren Phase der traianischen Herrschaft entstammen könne. Gerade dieser Fall liefert aber *kein* Argument für eine Designation Hadrians, sondern im Gegenteil ein ergänzendes Argument für ein gezieltes Offenlassen der Nachfolgefrage: Gewiss äußerte sich Traian mitunter über den einen oder anderen seiner *amici* positiv und begünstigend, doch darf dies keinesfalls als implizite Zusicherung der Adoption bzw. des Prinzipats verstanden werden.

24 Siehe SHA Hadr. 4,9: „Viele behaupten, Traian habe beabsichtigt, nach dem Beispiel Alexanders des Makedonen ohne Bestimmung eines Nachfolgers zu sterben.“

25 SHA Hadr. 4,10.

26 Zu dieser topischen Ausgestaltung klassischer Kaiserkritik der senatorischen Historiographie und Biographik sei nur auf das prominente Beispiel der, freilich deutlich subtileren, Schilderung des Brands von Rom im Jahr 64 n. Chr. durch Tacitus (*Tac. ann.* 15,38–44) verwiesen: Hier werden zuerst angebliche *rumores* wiedergegeben, die besagen, Nero habe direkt nach Ausbruch des Feuers in Antium die Zerstörung Troias besungen (39), im Weiteren werden unstillbare *rumores*, der Brand sei auf Befehl gelegt worden, erwähnt (44), worauf Nero die Christen Roms als angeblich Verantwortliche hinrichten lässt, um die Gerüchte zu beenden (44), was (unterstützt durch Mitleid des Volks ob dieses Willküraktes; ebenfalls 44) an der kaiserlichen Urheberschaft des Brandes keine Zweifel mehr lässt, ohne dass dieser Vorwurf jemals zum Ausdruck gebracht worden wäre.

27 Allen drei Biographien lag vermutlich bis zu den Schilderungen des Jahres 284 und damit auch für den hadrianischen Prinzipat, die nicht erhaltene sogenannte *Enmannsche Kaisergeschichte* (direkt oder indirekt) zugrunde, auf die auch die *Historia Augusta* zurückgegriffen haben dürfte. Durch diese weitgehend akzeptierte Hypothese einer gemeinsamen Quelle werden Parallelen der vier Biographien erklärt. Siehe dazu Fündling (2006) 138–141.

Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. oder kurze Zeit danach entstandene *Breviarium ab urbe condita* des Eutropius, der ungefähr zeitgleich entstandene *Liber de Caesaribus* des Aurelius Victor sowie die fälschlich unter dem Namen Victors überlieferten, anonymen *Epitome de Caesaribus*. Während die *Epitome* nicht auf Adoption und Herrschaftsantritt Hadrians eingehen, folgt Eutrop in Entsprechung zu Dio der expliziten Absage an die Adoption und weist die hadrianische Herrschaftsübernahme als nicht weiter spezifiziertes „Betreiben“ (*opera*) der Plotina aus:

„Nach dem Abscheiden Traians wird Aelius Hadrianus zum Princeps gewählt, zwar ohne irgendwelche Absichten Traians, aber auf Plotinas Betreiben, der Gattin Traians; denn Traian hatte ihn zu Lebzeiten nicht adoptieren wollen, obwohl er Sohn einer Verwandten war.“²⁸

Aurelius Victor schließlich führt aus, was die *vita Hadriani* etwas später eingehend illustrieren sollte: Auf eine Schilderung, die von einer Adoption Hadrians durch Traian ganz kurz vor dessen Tod berichtet,²⁹ wird ein Gerücht *anderer* erwähnt, wie aus der Umschreibung „quamquam alii [...] putent“ hervorgeht. Dieses Gerücht rekurriert auf den auch hier explizit genannten *favor Plotinae*: Die Gattin Traians habe vorgegeben, dass Hadrian testamentarisch durch seinen Vorgänger „zum Erben der Herrschaft erklärt worden sei.“³⁰

Eine die Herrschaft Hadrians legitimierende oder zumindest befördernde Adoption durch seinen Vorgänger muss somit bereits in der Antike zumindest zweifelhaft gewesen sein und darf heute als unwahrscheinlich gelten.³¹ Insbesondere erscheint

28 Eutr. 8,6,1; vgl. Weber (1907) 13.

29 Aur. Vict. Caes. 13,11.

30 Aur. Vict. Caes. 13,13: „quae viri testamento heredem regni institutum simulaverat“. Bemerkenswert ist die Interpretation der Victor-Passage durch Mortensen (2004) 30: „Aurelius Victor erwähnt, daß Trajan Hadrian zur Herrschaft berufen habe, nicht aber, daß letzterer von ersterem adoptiert worden sei.“ Für diese wunderliche Aussage zieht die Forscherin Aur. Vict. Caes. 13,1 heran: „Er [= Traian] starb, während er auf Bitten der Senatoren nach Italien zurückkehrte, in hohem Alter an einer Krankheit, nachdem er zuvor seinen Mitbürger und Verwandten Hadrian zur Herrschaft herangezogen [= ascito] hatte.“ Das Verb *ascire*, das auch von Groß-Albenhausen und Fuhrmann (*Tusculum*) mit „berufen“ übertragen wurde, meint in diesem Kontext jedoch vielmehr „heranziehen“, da die formale Berufung zur Nachfolge im Prinzipat niemals durch den vorherigen Princeps vorgenommen wurde oder auch nur hätte werden können. Bestand keine (nahe) Verwandtschaft war die einzige Möglichkeit zur Stärkung eines potentiellen Nachfolgers die Adoption – und präzise im Kontext der Erzeugung einer solchen Nahbeziehung wird *ascire* verwendet. Zudem scheint Mortensen die Fortsetzung der Adoptions-Episode bei Victor übersehen zu haben: Mit keinem Wort würdigt sie das dort angeführte Gerücht der nicht erfolgten Adoption (13,3). Denn wenngleich Hadrians Herrschaftsantritt als (mögliches) Produkt eines Betrugs durch Plotina disqualifiziert wird, wird hier doch durch die Vokabeln *heres* und *testamentum* auf den juristischen Akt hingewiesen, der in Rom stets den nächst-rangigen Familienangehörigen zum Haupterben, Nachfolger und somit neuen *pater familias* machte (siehe Söllner (1996) 28; 44–47; Dulceit/Schwarz/Waldstein (1995) 42; 64f), was im Falle des Haupterben des Princeps gleichzeitig eine, freilich nicht verbindliche, bewusste Auswahl als neuer *pater patriae* bedeutete (siehe auch Söllner (1996) 96f). Und eben die Umsetzung dieses so wesentlichen Rechtsakts sei, so Victor, im Falle Hadrians unterblieben.

31 Zur Zusammenfassung der Forschungsdiskussion bezüglich der Frage einer Adoption Hadrians siehe Mortensen (2004) 27–55; insbes. 33–55 zur mehrheitlichen Forschungsmeinung einer nicht erfolgten Adoption.

die Aussage der *vita Hadriani*, Traian habe die Frage nach seiner Nachfolge womöglich gezielt offengelassen,³² durchaus plausibel: Wer konnte schon auf jenen Herrscher folgen, der sich selbst als *optimus princeps* beschrieb und sich durch zahllose Akzeptanzgesten als solcher vermarkten ließ?³³ Allerdings dürfte dafür keine bloße Alexander-*imitatio* ausschlaggebend gewesen sein.³⁴ Vielmehr hätte Traians Präsentation und damit Verfügbarkeit einer weiteren, ihm ebenbürtigen oder sogar überlegenen Herrscherpersönlichkeit zum Akzeptanzverlust seines Prinzipats insbesondere beim römischen Heer, aber auch bei den anderen Statusgruppen des Reichs, führen können. Dies hätte möglicherweise gar ein Usurpationsrisiko durch den potentiellen Nachfolger provoziert. Im Rahmen dieser Erkenntnis wäre übrigens die *communis opinio* der Forschung einer vermeintlich übergroßen Stärke und besonderen Beständigkeit des traianischen Prinzipats³⁵ einer erneuten Prüfung zu unterziehen. War ihm nicht vielmehr *auch* eine fortdauernde, gerade *aus* der eigenen Selbstdarstellung resultierende, strukturelle Schwäche inhärent?³⁶

Trifft dies zu, wäre auch nicht weiter verwunderlich, dass Traian unterschiedlichsten Persönlichkeiten in seinem direkten Umfeld wiederholt Privilegien und Würdigungen zubilligte,³⁷ ohne eine explizite und irreversible Hervorhebung einer einzigen dieser Personen, und das hätte bedeutet ihre Adoption, vorzunehmen. Denn ein Nachfolger, den der *optimus* auswählte, musste doch selbst ein *optimus*, also der Beste, sein. Dieses superlativische Prädikat war jedoch im traianischen Herrschaftsverständnis unteilbares Eigentum des Princeps.

Dass es dann tatsächlich Hadrian war, der nach Traians Ableben 117 n. Chr. erfolgreich nach dem Purpur griff, lag in erster Linie in seinem Status als aktuellem Statthalter von Syria begründet. Von dort aus konnte er relativ problemlos akklamiert werden und seine dominierende Position entfalten, kontrollierte er doch mit drei oder vier Legionen (und einer entsprechenden Anzahl von Auxiliareinheiten) das größte Truppenkontingent des Imperium Romanum.³⁸

32 SHA Hadr. 4,9.

33 Siehe zu diesem Aspekt jetzt Geisthardt (2015) 83–145; insbes. 83–97.

34 Siehe zu den diesbezüglichen Forschungspositionen Mortensen (2004) 44–46. Vgl. Weber (1907) 8–12; Fündling (2006) K 126 (4,8).

35 So Strobel (1999) 17–29 (anders: Strobel (2010)); Eck (2002b) 7–20; Fell (1992) insbes. 275f; Heuß (2003) 345f; vgl. auch Fündling (2006) K 126 (4,8).

36 So bislang nur Börm (2015) 240–243.

37 Neben den geförderten vier Konsularen wäre hier v. a. an Neratius Priscus (SHA Hadr. 4,8), den dreimaligen Konsular L. Licinius Sura, der sich in einem *amicitia*- und Klientelverhältnis zu Traian befand (Cass. Dio 68,15,3²–16,1^a; insbes. 15,4; siehe dazu auch PIR² L 253) und möglicherweise an Hadrians Schwager L. Iulius Ursus Sevianus, Statthalter von Germania superior und Pannonia, zweimaliger Consul, darunter im Jahr 102 *consul prior* vor dem Amtskollegen Sura (siehe PIR² I 631) zu denken. Vgl. Birley (1999) 37–43.

38 Siehe Jacques/Scheid (1998) 162, Tabelle 2 (*Verteilung der Legionen*); 162–164; Sartre (2001) 408; Zahrt (1997) 125f; vgl. Weber (1907) 42f.

Die Ausgangslage: Sozialstatus und Machtbasis der vier Konsulare

Freilich bedeutete dieser durchaus gängige Weg zur Ergreifung der Herrschaft keine verbindliche Garantie fortdauernder Beständigkeit. Der auf solche Weise zur Macht gelangte Princeps konnte durch von ihren Legionen akklamierte Usurpatoren herausgefordert oder Ziel einer Verschwörung werden.³⁹ Angesichts seiner zweifelhaften Adoption und seines daher besonders prekären Herrschaftsantritts war die Situation für Hadrian diesbezüglich besonders gefährlich, wie ein Blick auf Status und Handlungsspielräume der vier des Attentats beschuldigten Konsulare zur gleichen Zeit beweist:

1. Die frühesten Spuren des *cursus honorum* von C. Avidius Nigrinus sind vermutlich in einem Volkstribunat des Jahres 105 auszumachen. Der Spross einer erfolgreichen senatorischen Familie erreichte bereits fünf Jahre später den Suffektkonsulat, bevor er, wohl zwischen 111 und 114, zum *legatus Augusti pro praetore* in Achaia wurde. Das deutet auf besondere Gunst Traians hin, da Nigrinus offenbar von dessen Gnaden zum Statthalter einer üblicherweise senatorischen Provinz gemacht wurde. Es folgte eine weitere kaiserliche Legatur in Dakien, der Nigrinus 117 oder 118 durch den neuen Princeps Hadrian enthoben wurde, welcher ihn vermutlich zunächst als *comes* auf seiner Reise durch Asia Minor an sich zog.⁴⁰ In diesen Kontext könnte auch die Aussage der *Historia Augusta* gehören, Hadrian habe den Nigrinus zu seinem Nachfolger ausersehen gehabt.⁴¹ Allerdings sind Zweifel an der Behauptung einer hadrianischen Nachfolgeregelung in den ersten Herrschaftstagen, die einen ungefähr gleichaltrigen Nachfolger vorsah und über Verwandtschaft Hadrians provokativ hinwegsah, nur zu berechtigt. Sofern Hadrian jemals eine entsprechende Äußerung gemacht haben sollte, dürfte diese allenfalls ein taktisches Manöver gewesen sein und besaß gewiss nicht den Charakter einer verbindlichen Zusage. Um die verwunderliche Aussage zu erklären, wurde außerdem diskutiert, ob die Lesung der *Historia-Augusta*-Passage verfälscht sei, was jedoch nicht gegeben scheint. So ist wohl weiterhin Weber zuzustimmen, der in der Aussage einen Vorverweis auf die hadrianische Adoption des Lucius Ceionius Commodus als Aelius Caesar sieht, bei dem es sich um den Schwieger- und Stiefsohn des Nigrinus handelte, der auf diesem Weg letztlich zum Großvater des Princeps Lucius Verus wurde.⁴²

39 Siehe dazu konzeptuell Flaig (1992) insbes. 205–239.

40 PIR² A 1408; Fündling (2006) K 167 (7,1); siehe auch Plin. epist. 5,13,6; 5,20,6; 7,6,2; 7,6,4.

41 SHA Hadr. 7,1: „cum etiam successorem Hadrianus sibimet destinasset“.

42 Siehe zur Forschungsdiskussion Fündling (2006) K 169 (7,1); zum Vorschlag einer veränderten Lesung: von Premerstein (1908) 15f; Birley (1997b) 87; zur Annahme eines Vorausverweises auf die direkte Verwandtschaft zu Aelius Caesar und zu dem Princeps Lucius Verus: Weber (1907) 78f mit Anm. 271, der vorschlägt, die Stelle gehöre in den narrativen Kontext von SHA Hadr. 23,10, wo von den Exekutionen der letzten Herrschaftsjahre Hadrians berichtet und auf die Verwandtschaftsbeziehungen hingewiesen wird. Allerdings muss die Passage dafür nicht zwangsläufig umgestellt werden; es könnte sich auch um eine Pointe des Narrativs handeln. Siehe zu den Verwandtschaftsverhältnissen auch PIR² A 1408 („Avidia Plautia Nigrini filia“, die Mutter Aelius Caesars).

2. Als nächstes ist Lusius Quietus, der angeblich engste ‚Komplize‘ des Nigrinus, zu berücksichtigen, dessen Karriere einen ungewöhnlichen, doch sehr interessanten Verlauf genommen hatte. So handelte es sich bei ihm um einen indigenen Klientelfürsten, der maurische Stämme an der Grenze zum Imperium Romanum beherrschte. Durch die Tätigkeit für Traian in den Dakerkriegen stieg er, bereits von Domitian zum Ritter erhoben, zu einem der bedeutendsten kaiserlichen Feldherren auf. Die Bedeutsamkeit äußerte sich in der Übertragung weiterer Truppenkontingente im Partherkrieg, mit denen ihm ab 116 auch die Unterwerfung der revoltierenden Bevölkerung neu erobert Gebiete gelang. So vertrieb er unter anderem die aufständischen Juden aus Mesopotamien. Als ein Aufstand in Iudaea losbrach, erfuhr Quietus eine *adlectio inter praetorios* durch Traian und wurde von diesem als *legatus Augusti pro praetore* nach Iudaea entsandt. Dort erreichte er 117 *in absentia* den Suffektkonsulat. Nach dem Ableben Traians wurde Quietus bald durch Hadrian von Statthaltertschaft und Kommando entbunden und möglicherweise zunächst ebenfalls in die Reisegesellschaft des neuen Princeps aufgenommen.⁴³

3. A. Cornelius Palma Frontonianus gehörte ebenfalls mit Sicherheit zu den „engsten Vertrauten Traians“. Er entstammte, im Gegensatz zu Quietus, einer Familie der Reichselite, doch hatte in dieser vor ihm wohl niemand den Konsulat bekleidet. Palma selbst jedoch wurde schon auffallend früh, im Jahre 99, mit einem ordentlichen Konsulat ausgezeichnet, nachdem er zuvor möglicherweise als Statthalter von Iudaea tätig gewesen war. Danach wurde er *legatus Augusti pro praetore* von Hispania Citerior. In seiner darauf folgenden Zeit als Statthalter von Syria 104–106 eroberte er das Nabatäerreich, das damit zur Provinz Arabia wurde. Wohl nicht zuletzt für diese Leistung wurde Palma durch ein zweites ordentliches Konsulat ausgezeichnet, erhielt die *ornamenta triumphalia* und eine Ehrenstatue. Ob er danach am Partherkrieg beteiligt war, ist nicht zu ergründen.⁴⁴

4. Abschließend ist noch auf L. Publilius Celsus, den angeblichen Verbündeten des Palma, einzugehen. Leider sind nur die beiden Konsulate des Celsus gesichert: Den ersten bekleidete er als *consul suffectus* im Jahre 102, den zweiten als *consul ordinem* 113; dazwischen könnte eine Tätigkeit als britannischer oder panonischer Statthalter gelegen haben. Trotz dieser Unsicherheiten belegen die beiden Konsulate eine deutliche und langjährige Nähe auch des Celsus zu Traian, der seine exzeptionelle Wertschätzung wie im Falle Palmas durch die Errichtung eines Standbilds für ihn zum Ausdruck brachte.⁴⁵

Auf den ersten Blick ein Problem bei der Einordnung des Palma und des Celsus in spätraianischer Zeit bereitet allerdings die Passage 4,3 der *vita Hadriani*, in der es über Hadrian heißt:

„Zu einer Zusage der Adoption kam es, als seine ständigen Widersacher [= inimicis semper suis] Palma und Celsus, gegen die er nachmals selbst eingeschritten ist, sich hochverräterischer Absichten auf den Thron verdächtig gemacht hatten.“⁴⁶

43 PIR² L 439; Fündling (2006) K 146 (5,8), wo auch jeweils auf die zahlreichen Vermerke des Quietus im 68. Buch der *Römischen Geschichte* des Cassius Dios verwiesen wird.

44 PIR² C 1412; Fündling (2006) K 111 (4,3) (Zitat: S. 369); siehe auch Cass. Dio 68,16,2.

45 PIR² P 1049; Fündling (2006) K 112 (4,3); siehe auch Cass. Dio 68,16,2.

46 SHA Hadr. 4,3.

Diese Aussage ist in das Narrativ von Hadrians finaler Förderung auf Basis des *favor Plotinae* und weiterer Maßnahmen eingebettet, die Hadrian den Prinzipat beschern sollten,⁴⁷ und kulminiert in der Darstellung seines Erhalts der Adoptionsnachricht und der darauf folgenden Nachricht von Traians Tod.⁴⁸ Somit bleibt die angebliche Ungnade, die Palma und Celsus unter Traian widerfahren sein soll, maximal auf die letzten Wochen seines Prinzipats begrenzt, in denen Plotina, Attianus, Hadrian und andere Angehörige der traianischen Elite die potentielle Nachfolge des schwerkranken Princeps zumindest insgeheim zu erwägen begonnen hatten.⁴⁹ Allerdings rekurriert die Wendung „*inimicis semper suis*“, also „seine ständigen Widersacher bzw. Feinde“,⁵⁰ der *vita Hadriani* nicht auf Traian, sondern auf Hadrian, der in den vorausgehenden Absätzen ebenso Subjekt ist wie in den nachfolgenden.⁵¹ Und auch ganz explizit wird der Zeitpunkt des Vorgehens gegen die angeblichen Hochverräter in der *vita Hadriani* zeitlich als „*postea*“, also „nachmals“, bestimmt. In der Textlogik geht somit Hadrian selbst *nach* seiner Herrschaftsübernahme gegen Palma und Celsus vor. Traian dürfte somit die Konsulare nicht abgeurteilt haben, es ist sogar sehr zweifelhaft, dass er irgendein Handeln der beiden als Hochverrat verstanden haben dürfte. Darauf deutete auch hin, dass Hadrians Adoption eben keineswegs, wie in 4,3 zunächst behauptet, abgesichert war, vermerkt die *vita Hadriani* doch im nächsten Absatz lediglich, dass die *designatio* zu einem zweiten Konsulat für das Folgejahr 118, die auf das Betreiben Plotinas zurückgehe, die Adoption verbürgen sollte.⁵² Wie hätte außerdem Cassius Dio von Celsus und Palmas angeblicher Verantwortung für ein Attentat gegen Hadrian nach dessen Herrschaftsantritt bzw. von ihrer Exekution wegen übergroßer Macht⁵³ sprechen können, wenn beide bereits beseitigt gewesen wären? Folglich ist zu konstatieren, dass den beiden Konsularen unter traianischer Herrschaft nicht nur nichts geschehen war, sondern dass sie sich sogar weiterhin (als potentielle Opponenten) in der engsten Umgebung des Princeps Traian befanden.

Das angebliche Attentat: Der Grad der Gefährdung Hadrians 117/118 n. Chr.

Bringt man also die Einzelbiographien der vier Konsulare auf einen gemeinsamen Nenner, liegt dieser in der jeweiligen persönlichen Nähe zu Traian und seiner Herrschaft begründet. Schließlich hatten diese Persönlichkeiten unter dem *optimus princeps* im Vergleich zur großen Mehrheit der anderen Angehörigen der Reichselite eine außergewöhnlich glanzvolle Karriere gemacht: Es handelte sich bei ihnen, wie Ämter, aber auch sonstige Ehrungen und Ehrenstellungen deutlich bezeugen, neben

47 Siehe SHA Hadr. 4,1; 4,4–5.

48 SHA Hadr. 4,6–7.

49 Vgl. Strobel (2010) 401f, der allerdings davon ausgeht „dass Hadrian bereits [...] im Frühling 117 die Leitung der Staatsgeschäfte“ (401) übernommen habe.

50 SHA Hadr. 4,3.

51 Siehe SHA Hadr. 4,1–7; siehe auch Fündling (2006) K 110 (4,4) und K 113 (4,3).

52 SHA Hadr. 4,4. Vgl. aber Fündling (2006) K 110 (4,4); K 113 (4,3) zum unsicheren Zeitpunkt der *designatio*.

53 Cass. Dio 69,2,5. Siehe auch Fündling (2006) K 113 (4,3).

Hadrian um die führenden Persönlichkeiten des traianischen Prinzipats. So gehörten sowohl Celsus als auch Palma zum administrativen und zumindest Palma auch zum militärischen Führungszirkel. Für sein außergewöhnliches militärisches Potential war in noch höherem Maße Quietus bekannt, der trotz seiner peregrinen Herkunft einer der bedeutendsten, wenn nicht *der* bedeutendste Feldherr und Legat der neuerobernten bzw. befriedeten Gebiete im Kontext der traianischen Kampagnen war. Und auch Nigrinus übte neben seinem Konsulat die bedeutenden Statthalterschaften von Achaia und des gerade unterworfenen Dakiens aus, besaß also eine besondere Vertrauensstellung gegenüber dem *optimus princeps*.

Somit bedeutete nach dem Ableben Traians grundsätzlich jeder der vier Konsulare für sich genommen eine Alternative zur hadrianischen Herrschaft. Die aussichtsreichsten Kandidaten unter den Vieren waren freilich Palma und Celsus, die an *senioritas* und Würdigungen, mit jeweils zwei Konsulaten auf ihrem Konto und mit der vermutlich besten Vernetzung im Senat nicht nur Quietus und Nigrinus überlegen waren, sondern sogar dem Suffektkonsul des Jahres 108: Hadrian. Allerdings hatten beide im Jahr 117 kein Kommando inne. Um gegen Hadrian usurpieren zu können, wäre es also sowohl für Palma als auch für Celsus erforderlich gewesen, ein Bündnis mit mächtigen Truppenkommandeuren bzw. Statthaltern zu schließen und sich von den jeweiligen Legionen akklamieren zu lassen. Dafür boten sich wiederum Nigrinus und Quietus besonders an. Insbesondere Quietus war als Maurenfürst zwar in die römische Reichselite aufgestiegen, konnte aber dennoch mit seinen lokalen Kontingenten einen im indigenen Status wurzelnden Kommunikations- und Umgangsstil pflegen, der einen höheren Grad der Anbindung der Truppen an den direkten Feldherrn zuließ, als dies bei durch den Princeps als oberstem Feldherrn dominierten Legionen möglich war. Sofern es Palma oder Celsus zudem gelungen wäre, beide Statthalter zu gewinnen, hätte mit der Verfügungsgewalt über die Truppenkontingente von Dacia *und* Moesia superior sogar etwa ein Gleichgewicht zu den Truppen im Orient bestanden.⁵⁴ In jedem Fall war das Szenario im August 117 für Hadrian brandgefährlich, das Risiko einer Usurpation gegen ihn war immens.

Allerdings wusste Hadrian dem schnell zu begegnen: Er entzog Nigrinus und Quietus erfolgreich ihre Statthalterschaften und holte sie wohl zunächst in sein direktes Umfeld. Auf diese Weise waren beide ihrer Legionskommandos verlustig gegangen, so dass eine Usurpationsgefahr, zumindest von ihrer Seite, nicht mehr drohen konnte. Der Vermerk in der *vita Hadriani*, Quietus sei durch den bereits in Iudaea befindlichen Marcus Turbo ersetzt worden, der nach abschließender Niederschlagung der jüdischen Aufstandsbewegung beauftragt wurde, „die Aufstandsbewegung in Mauretanien zu unterdrücken“,⁵⁵ zeigt die autonome Befehlsgewalt und

54 Siehe Jacques/Scheid (1998) 162, Tabelle 2 (*Verteilung der Legionen*); 162–164; Wilkes (2001) 277–279; Sartre (2001) 408: Um das Jahr 115 lagen in Dacia und Moesia insgesamt drei Legionen, im gesamten Donauraum befanden sich vier weitere; die wohl relativ beträchtlichen Auxiliarkontingente sind nur schwer einzuschätzen. Quietus konnte in Iudaea zwar nur zwei Legionen und eine entsprechende Anzahl von Auxiliareinheiten kontrollieren, hätte aber versuchen können, die in Arabia liegende Legion sowie die syrischen Legionen Hadrians, denen jeweils auch eine entsprechende Anzahl von Auxiliareinheiten zuzuschlagen ist, zu konkurrenzieren.

55 SHA Hadr. 5,8; siehe auch 5,2.

Durchschlagskraft, die Quietus, wäre er Kommandant geblieben, zu entfalten im Stande gewesen wäre.⁵⁶ Dem schob Hadrian durch die Berufung des getreuen Turbo einen Riegel vor. Somit hatte die Zeit zwischen dem Tod Traians bzw. der Akklamation Hadrians und der Ablösung des Nigrinus und des Quietus noch nicht ausgereicht, eine personal wie auch immer geartete Kooperation zur Planung und Durchführung einer Usurpation zu begründen.

Folglich blieb für alle vier Konsulare, wollten sie den Princeps Hadrian beseitigen, höchstens die Option einer Verschwörung, eines ‚Attentats‘ oder ‚Putsches‘ im engeren Sinne also, der ihnen ja auch, den Quellen zufolge, zur Last gelegt wurde.

Nach Egon Flaig konnten gewaltsame Kaiserwechsel im Imperium Romanum seit jeher sowohl aus Usurpationen als auch aus Verschwörungen resultieren – ausschlaggebend waren die jeweils herrschenden Bedingungen.⁵⁷ So konstatiert Flaig überzeugend:

„Bei der Usurpation tritt ein Gegenkaiser auf, obwohl der amtierende noch lebt. Bei der Verschwörung, deren Verlaufstypen von der Palastrevolte [...] bis zur innerfamiliären Anwendung von Gift [...] reichen können, wird immer zuerst der Herrscher getötet, anschließend der neue Monarch präsentiert.“⁵⁸

Selbstverständlich entschied auch beim Putsch bzw. der Verschwörung wiederum das Heer – in Rom also die Praetorianer und die städtischen Kohorten – über die zu etablierende Nachfolge, wie sich u. a. im Sturz von Caligula, Domitian und Commodus manifestierte.⁵⁹ Nun weichen allerdings gerade diese spezifischen Verschwörungen in vier wesentlichen Aspekten von jener ab, die im Falle Hadrians den vier Konsularen vorgeworfen wird:

1. Principes, die Opfer von Verschwörungen wurden, fielen häufig nach langer Herrschaftsdauer, in der sie stets aufs neue Akzeptanz der Statusgruppen gefunden hatten. Selbst der Sturz des Caligula, dessen Herrschaft relativ kurz währte, ist klar von der angeblichen Verschwörung gegen Hadrian zu sondern: Auch er hatte mehrerer Jahre geherrscht und wurde erst gestürzt, nachdem er seine bei Herrschaftsantritt und in den ersten Monaten glänzende Reputation bei Senat und eigenem Umfeld vollständig verspielt hatte.⁶⁰ Ganz anders Hadrian, der sich erst einmal um die grundlegende Etablierung seiner Herrschaft bemühen musste.

2. In der Regel stürzten sogenannte *mali principes* bzw. als Tyrannen gewertete Herrscher die ihre Akzeptanz durch über Jahre hinweg begangene Willkürakte und Grausamkeiten kontinuierlich zerstört hatten.⁶¹ Hadrian war solch ein schlechter

⁵⁶ Vgl. Fündling (2006) K. 132 (5,2)

⁵⁷ Flaig (1992) 205–207.

⁵⁸ Flaig (1992) 205.

⁵⁹ Siehe auch Flaig (1992) 206f.

⁶⁰ Siehe auch Flaig (1992) 206f. Zur positiven Rezeption der ersten Herrschaftsmonate Caligulas siehe (trotz thematischer Gliederung) Suet. Calig. 13–21; zum Verlust seiner Popularität Ios. ant. Iud. 19,211; zur Analyse der Herrschaftsrepräsentation, ihres Wandels und des schließlich erfolgten Sturzes Winterling (2004).

⁶¹ Die bis in die Spätantike hinein tradierten Mustern folgende römische Historiographie und Biographik schreibt den *mali principes* primär *crudelitas*, die sich in der Regel gegen den Senat gerichtet habe, zu, um diese zu verurteilen. Da es sich bei der Zuschreibung von *crudelitas*

Charakter, der jede weitere Akzeptanz unmöglich gemacht hätte, zu Beginn seines Prinzipats nicht zuzuschreiben: Weder konnten ihm bislang kommunikative Verstöße vorgehalten werden, noch hatte seine Herrschaft schon fundamental neue Wirkung gezeigt. Der Nährboden für eine entsprechende Verschwörung war schlicht noch nicht bereitet.

3. Üblicher Ort von Verschwörungen gegen den Kaiser war Rom. Das resultierte daraus, dass hier das Setting für den Schlag präziser kontrolliert werden konnte als auf Reisen (oder während Jagdgesellschaften): Feststehende Termine, gewohnheitsmäßige oder alltägliche Handlungen sowie die Möglichkeit von langer Hand geplant im Kontext bestimmter Ereignisse zuzuschlagen, verringerten das Risiko eines Scheiterns der Verschwörung: so beispielsweise die Spiele, die den Hintergrund für die Ermordung Caligulas bildeten.⁶²

4. Die angeblichen Verschwörer, die ohnehin keine Garantie hatten, nach erfolgreichem Putsch akklamiert zu werden, verfügten im direkten Umfeld des neuen Princeps gewiss über kein militärisches Netzwerk, wie es die städtischen Kohorten und die Praetorianer in Rom bildeten. Konfrontiert mit den Truppen, durch die Hadrian gerade noch akklamiert worden war, scheint ein solcher Spielraum nicht bestanden zu haben.

All diese hinderlichen Aspekte erweisen endgültig, dass es das Attentat der vier Konsulare auch in Form einer Verschwörung nicht gegeben hat, sondern tatsächlich schlicht ein Vorwurf des hadrianischen Regimes war. Die mangelhafte Vernetzung und Beziehungslosigkeit der vier Konsulare untereinander trug ein Übriges zur Unmöglichkeit organisierten Vorgehens bei. Kurzum: In diesem frühen Stadium des hadrianischen Prinzipats bestand keine Grundlage für eine Kooperation der vier Konsulare. So wäre bereits – ganz jenseits der möglichen Chancen der Einflussnahme darauf überhaupt – völlig ungeklärt gewesen, welcher der vier Senatoren im eigenen Kreis den Status als Herrschaftskandidat hätte erhalten sollen; ein solches auf Vertrauen basierendes Bündnis hätte erst reifen müssen. Bislang dürften die vier Konsulare einander aber schlicht und ergreifend als Konkurrenten gegenübergestanden haben.

Die Frage bleibt also bestehen: Warum sahen sich Hadrian bzw. Attianus genötigt in derartiger Geschwindigkeit vorzugehen und gleich vier ranghohe Mitglieder der Reichselite auf einen Schlag zu eliminieren? War das derart zügige und absolute Vorgehen allein der Notwendigkeit geschuldet, eine Bedrohung Hadrians gar nicht erst aufkommen zu lassen? Hätte man es nicht dabei bewenden lassen können, zunächst einmal das Potential für Usurpationen zu unterbinden? Weshalb nahm man stattdessen, wohl um die Prekarität von Senatorenmorden wissend, eine derart gewaltige Hypothek auf die gerade erst beginnende Herrschaft auf?

um die Verwendung des Gegenbegriffs von *clementia* handelt, wird den schlechten Principes auf diese Weise das Fehlen von *civilitas* vorgeworfen. Siehe dazu Scheithauer (1987) 21–26; 36; 42–45; 54–58.

62 Zur ausführlichsten Darstellung der Ermordung des Caligula während der Spiele siehe Ios. ant. Iud. 19,17–211.